



AELF-FF • Kaiser-Ludwig-Straße 8 a • 82256 Fürstenfeldbruck

-Per E-Mail-
Gemeinde Türkenfeld
Bauamt
Schloßweg 2
82299 Türkenfeld

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
16.04.2025, [REDACTED]

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
AELF-FF-L3.1-4612-40-6-13

Name
[REDACTED]

Telefon
[REDACTED]

Fürstenfeldbruck, 21.05.2025

2. Änderung des B-Plan "Gewerbegebiet Süd" Vorschlag Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung:

Bereich Forsten:

Von den Planungen ist Wald betroffen. Wie grundsätzlich richtig in Kapitel 2.5 der Begründung und Ziffer 5.1.2/5.2.1 Umweltbericht dargestellt, haben sich angrenzend an die umgebenden Wälder im Bereich der Kiesgrube Wälder entwickelt. Die Waldeigenschaft liegt dann vor, wenn Waldbäume vorhanden sind und bei aufkommender Waldverjüngung aus Sukzession die Zweige der Jungbäume eine weitgehend geschlossene Beschirmung erzeugen. Die Fläche des Waldes kann aus unserer Sicht im Anhalt an die festgestellten BNT (Umweltbericht Ziffer 5.2.1.6.1 W12, W22, L24, ggf. weitere) festgesetzt werden. Gegebenenfalls muss noch vor Ort mit forstfachlichem Personal nachermittelt werden.

Grundsätzlich kann die notwendige Rodungserlaubnis (Art. 9 Abs. 2 BayWaldG) im Zuge der Aufstellung des B-Plans (Satzung) beschlossen (erteilt) werden (Art. 9 Abs. 8 BayWaldG). Dabei sind die Grundlagen des Waldgesetzes zu beachten.

Aufgrund der relativen Waldarmut des Landkreises Fürstenfeldbruck, der Ziele des Regionalplans 14 und des Waldfunktionsplans für den Landkreis sollen die entfallenden Waldfunktionen (vgl. Ziffer 5.2.1.2.2 Begründung B-Plan) durch eine flächengleiche Wiederaufforstung möglichst innerhalb der Gemeinde ersetzt werden. Die Fläche soll im B-Plan verbindlich festgesetzt und innerhalb eines Jahres nach forstüblichen Grundsätzen begründet werden. Nachbesserung, Pflege und Schutz der Pflanzung sollen gesichert werden.

Hinweis: Das geplante Ausgleichskonzept für den naturschutzfachlichen Ausgleich kann aus forstfachlicher Sicht mit den Belangen der neu zu begründenden Waldfläche kombiniert werden, wenn die Waldeigenschaft gesichert ist und die Naturschutzbehörde zustimmt. Das Forstrevier Türkenfeld, Herr Wendorff, soll bei der Planung der Bepflanzung einvernehmlich beteiligt werden und beteiligt sich gerne an der Erstellung des Pflanzplans.

Bereich Landwirtschaft:

Landwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

A solid black rectangular box used to redact a handwritten signature.